



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Arbeitsgruppe für Altersfragen – Seniorennachmittag Mittwoch, 26. April 2017

Am kommenden Mittwoch, 26. April 2017, lädt die Arbeitsgruppe für Altersfragen Berikon, Rudolfstetten und Widen alle interessierten Seniorinnen und Senioren zu einem Vortrag ein.

Dr. med. Dan Georgescu, Chefarzt und Bereichsleiter Alters- und Neuropsychiatrie der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, orientiert zum Thema „Demenz – Aktuelle Trends in der Abklärung, Behandlung und Prävention“. Im Anschluss daran kann auch zum Thema diskutiert und Fragen gestellt werden.

Der Anlass findet am

Mittwoch, 26. April 2017, 14 Uhr, im Kirchlichen Zentrum Mutschellen, Widen, statt.



Arbeitsgruppe für Altersfragen
Berikon, Rudolfstetten und Widen

Einladung zum Vortrag mit Diskussion

**Demenz. Aktuelle Trends in der Abklärung,
Behandlung und Prävention**



Referent:

Dr.med. Dan Georgescu

Bereichsleiter und Chefarzt
Alters- und Neuropsychiatrie der
Psychiatrischen Dienste Aargau AG

Seine Aufgabengebiete sind Diagnostik
und Therapie alterspsychiatrischer
Krankheiten. Aktiv setzt er sich ein für
die Etablierung von Therapierichtlinien
im alterspsychiatrischen Spektrum.
Zusätzlich engagiert er sich in der
Forschung.

Datum	Mittwoch, 26. April 2017 um 14 Uhr
Ort	Kirchliches Zentrum Mutschellen , Bellikonstrasse 210, Widen
Ablauf	Vortrag Dr. med. Dan Georgescu Beantwortung und Diskussion von Fragen Getränke, Sandwiches und Kuchen sowie Zeit für Gespräche Informationen über den Stand der Projekte der Arbeitsgruppe für Altersfragen
Transport	Unsere Koordinatorin organisiert den Abholdienst: Susanne Stulz, Telefon 079 913 33 05

Länger dehei, ned immer elei

Die Arbeitsgruppe für Altersfragen Berikon, Rudolfstetten und Widen bietet für Senioren und Behinderte diverse Dienstleistungen an:

- Fahrdienste, ausgenommen Angebote des Schweizerischen Roten Kreuzes
- Kleinere handwerkliche Verrichtungen im Haus und in der Wohnung
- Administrative Arbeiten wie Korrespondenz, Einzahlungen usw. erledigen
- Kleine Handreichungen im Haushalt
- Hilfe beim Einkaufen
- Unterstützung bei Gartenarbeiten
- Unterstützung beim Bedienen von Computern und andern elektronischen Geräten
- Hausbesuche, Gespräche führen, Vorlesen
- Begleitung bei Spaziergängen
- Feriendienst (Blumen giessen, Haustiere betreuen)

Es werden keine Pflegedienstleistungen angeboten!

Dabei gilt es folgende Hinweise und Bedingungen zu beachten:

- Die Gesuche für Dienstleistungen sind im Normalfall mindestens zwei Tage vor dem gewünschten Einsatz zu stellen.
- Die Entschädigung für Dienstleistungen beträgt pro angefangene Stunde CHF 5. Die Bezahlung erfolgt vom Leistungsnehmer direkt an die dienstleistende Person.
- Für Autofahrdienste ist zusätzlich eine Kilometer-Entschädigung von CHF 0.70 plus allfällige Parkgebühr(en) zu entrichten.

Unter dem Motto „Länger dehei, ned immer elei“ können Personen, welche Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren erbringen möchten oder Seniorinnen und Senioren welche eine Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, sich gerne bei der Koordinatorin (Frau Susanne Stulz, Unterdorfstrasse 19, Berikon, Mobile 079 913 33 05 oder altersfragen@berikon.ch) melden. Anfragen werden an Werktagen von 16 - 18 Uhr telefonisch entgegen genommen.

Gemeindehaus und Werkhof am Montag, 1. Mai 2017 geschlossen

Normalerweise bleiben die Türe und die Tore des Gemeindehauses am 1. Mai jeweils nachmittags geschlossen. Da der 1. Mai in diesem Jahr auf einen Montag fällt, wurde durch den Gemeinderat festgelegt, dass ganztags geschlossen bleibt. Es ist jedoch so, dass der 1. Mai im Kanton Aargau bzw. in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg kein gesetzlicher Feiertag ist. Das Personal musste die Arbeitszeit für den Vormittag vorholen bzw. diese wird entsprechend kompensiert.

Für das Bestattungswesen erfährt man über Telefon 056 648 22 00 die Pikettnummer für diesen Tag. Auch die Wasserversorgung betreibt ganzjährig einen Pikettdienst bei Notfällen (Wasserleitungsbrüchen), dies unter der Mobilnummer 079 659 63 78.

Am Dienstag, 2. Mai 2017, sind die Schalter im Gemeindehaus ab 8.30 Uhr bzw. die Tore des Werkhofs wieder ordentlich geöffnet. Danke für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Abstimmungswochenende vom 21. Mai 2017; Eidgenössische und kantonale Vorlagen

Am Wochenende vom 21. Mai 2017 steht der nächste Urnengang im Jahre 2017 an. Es wird über je eine eidgenössische und kantonale Vorlage zu befinden sein. Es sind dies:



Eidgenössischer Urnengang:

- Vorlage 1: Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016

Kantonaler Urnengang:

- Vorlage 2: Aargauische Volksinitiative „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle“ vom 21. April 2016



Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen erfolgt in den nächsten Tagen per Post an alle StimmbürgerInnen.

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Abstimmungsunterlagen **rechtzeitig, das heisst mindestens eine Woche vor dem Abstimmungswochenende**, einer Poststelle zu übergeben, damit die Couverts rechtzeitig beim Wahlbüro eintreffen. Das Abstimmungscouvert wirft man am besten direkt in den mit „briefliche Stimmabgabe“ bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder im Zentrum „Ruedistette“. Weiter besteht die Möglichkeit, persönlich an der Urne abzustimmen. Am Abstimmungssonntag ist die Urne von 9.30 bis 10 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle geöffnet.

Die Abstimmungsergebnisse können am Sonntagmittag auf der Homepage der Gemeinde unter www.rudolfstetten.ch abgerufen werden.

Vernichtung der Steuererklärungen (inkl. Originalbelege) nach Scanning

Seit einigen Jahren werden die Steuererklärungen im Kanton Aargau nicht mehr in Papierform, sondern in einer digitalen Version bearbeitet. Hierfür werden die eingereichten Papierakten durch eine externe Firma abgeholt, eingescannt und danach an die Gemeindesteuerämter retourniert, welche die Akten bis zur Rechtskraft der Veranlagung aufbewahren.

Seit 9. Januar 2017 hat sich dieses Verfahren geändert. Neu werden die Papierakten unmittelbar nach dem Scanning vernichtet und nicht mehr an die Gemeindesteuerämter retourniert. Die Vernichtung der Akten erfolgt in einem gesicherten und überwachten Prozess.

Auf Grund dieses neuen Prozesses ist es den Gemeindesteuerämtern nicht mehr möglich, allfällige eingereichte Originalbelege an Steuerpflichtige zu retournieren. Die Abteilung Steuern möchte daher alle Steuerpflichtige daran erinnern, dass der Steuererklärung – mit Ausnahme der Lotterie-Gewinne - lediglich Belegkopien oder nicht mehr benötigte Originale beizulegen sind.



Für allfällige Fragen steht die Abteilung Steuern (Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail: steuern@rudolfstetten.ch) gerne zur Verfügung.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg wiederum eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Nachfolgend die Messresultate:

Bernstrasse K127, Dienstag, 11. April 2017, 11:01 bis 13:02 Uhr

Signalisation:	Tempo 50 (innerorts)
Anzahl gemessene Fahrzeuge:	695
Anzahl Übertretungen:	111, das heisst 16 % der gemessenen Fahrzeuge
Höchste Geschwindigkeit:	84 km/h

Hundetaxe 2017/2018

Im Verlauf des Monats April 2017 werden die Rechnungen für die Hundetaxen 2017/2018 (1. Mai 2017 – 30. April 2018) versandt.



Damit die Rechnungen korrekt erfasst werden können, werden die Hundehalter gebeten, sämtliche Mutationen wie den Neuzugang eines Hundes, einen Halterwechsel, Adressänderungen seitens des Halters oder auch den Tod eines Hundes bis zum 31. März 2017 der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch sowie im AMICUS zu melden.

Die Hundetaxe wird innerhalb eines vorgegebenen Rahmens (CHF 100 bis CHF 150) vom Regierungsrat festgelegt. Letzterer hat beschlossen, die Hundetaxe ab dem Jahr 2016 generell auf CHF 120 festzulegen. Dieser Entscheid basiert darauf, dass damit der hohe Aufwand, welcher Kanton und Gemeinden im Rahmen der Hundekontrolle zu leisten haben, abgegolten wird. Der Gemeindeanteil beträgt diesbezüglich CHF 100 und derjenige des Kantons CHF 20 pro Hund.

Betretungsverbot von Wiesen und Äckern

Vom Frühling bis Herbst, das heisst vom 1. April bis 31. Oktober ist das Betreten von Wiesen und Äckern verboten. Fussgänger werden gebeten und angehalten, „Abkürzungen“ über Felder und Wiesen zu unterlassen. Auch das freie Laufenlassen von Hunden, Schafen oder das Reiten über offenes Feld und somit auf fremdem Eigentum ist untersagt. Für die Einhaltung dieser Regelung wird bestens gedankt.

Vandalismus bei der Baustelle „Erweiterung Schulanlage Dorf“

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur Erweiterung der Schulanlage Dorf, fanden mutwillige Beschädigungen an öffentlichem Eigentum statt. Die Zutritte, welche erfolgten, um diese Vandalenakte zu verüben, erfolgten über das abgesperrte Baustellenareal. Bei der Polizei wurde entsprechend Anzeige erstattet. Der Gemeinderat bittet sowohl Eltern, wie auch Anwohner, ein wachsames Auge zu haben und solch „gefährliche Aktionen“ umgehend der Polizei zu melden.



Es handelt sich dabei nicht um einfache „Lausbubenstreiche“, solche Aktionen, mit dem Besteigen von Dächern und der mutwilligen Zerstörung von öffentlichem Eigentum sind schlichtweg gefährlich und dumm. Dafür kann kein Verständnis aufgebracht werden. Der Gemeinderat hofft, dass die Verantwortlichen ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden können.

Prämienverbilligung Krankenversicherung 2018 – neu papierlos

Neu müssen die Anträge für die Prämienverbilligung 2018 nicht mehr wie gewohnt in Papierform bei der SVA-Zweigstelle im Gemeindehaus eingereicht werden, sondern können mit einem Zugangscode direkt übers Internet abgewickelt werden. Dank einer einfachen Eingabemaske wird die Prüfung der Anträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Personen- und Steuerdaten automatisch stattfinden. Das Online-System basiert auf den aktuellen Daten des Einwohnerregisters, der rechtskräftigen Steueranmeldung 2015 und den Angaben des Krankenversicherers (Krankenkassenprämien 2017).



Im April 2017 wurden allen Haushaltungen ein Infoblatt durch die SVA Aargau mit den wichtigsten Informationen zum neuen Online-Verfahren zugestellt.

Ab Ende April 2017 versendet die SVA Aargau die Schreiben an Personen mit möglichem Anspruch auf Prämienverbilligung. In diesen Schreiben sind ein Link und ein Code für das Online-Anmeldeverfahren enthalten. Mit diesem Code erhält man online den Zugriff, um einen Antrag zu stellen. Es werden dafür die Personendaten (Name und Geburtsdatum) und die Sozialversicherungsnummer benötigt. Mit wenigen Klicks ist ein Antrag ausgefüllt. Der Antrag ist innert sechs Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen. Die bisherige Anmeldefrist bis 31. Mai entfällt. Neu können die Anträge spätestens bis 31. Dezember 2017 eingereicht werden.

Falls mögliche Anspruchsberechtigte bis zum 31. Juli 2017 keine Mitteilung erhalten haben, können sie direkt bei der SVA Aargau einen Code verlangen. Ebenso können Anspruchsberechtigte, die in diesem Jahr aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland zugezogen sind, bei der SVA ihre Zugangsdaten für eine Online-Anmeldung anfordern. Die Kontaktangaben lauten wie folgt:



SVA Aargau

Abteilung Prämienverbilligung

Telefon: 062 836 82 97

E-Mail: ipv@sva-ag.ch

Einwohner, welche keinen Internetzugang haben, können sich selbstverständlich mit dem Zugangscode der SVA direkt bei der Gemeindegewaltstelle im Gemeindehaus Rudolfstetten-Friedlisberg melden. Die MitarbeiterInnen sind dann gerne bei der Online-Anmeldung behilflich.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team der SVA-Zweigstelle, Seraina Widmer und Philipp Schneider (056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch) gerne zur Verfügung.

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt:
Baubewilligung Nr. 2017/02, Armin und Maya Koch: Abbruch Gebäude Nr. 195, Neubau Einfamilienhaus mit Tiefgarage, Zone E2, Habsburgstrasse 40.

Veranstaltungskalender 2017

Fr	21. April	Generalversammlung / Familiengartenverein
Fr	21. April	Bezirksverbandschiessen, Schiessanlage Chapf, 16.30-20 Uhr / Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	22. April	Bezirksverbandschiessen, Schiessanlage Chapf, 9-12 und 13.30-17 Uhr / Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg
Mo	24. April	Schulbeginn
Mi	26. April	Club-Treffen im Berikerhus / Rhetorik Club Mutschellen
Fr	28. April	Bezirksverbandschiessen, Schiessanlage Chapf, 16.30-20 Uhr / Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	29. April	Bezirksverbandschiessen, Schiessanlage Chapf, 9-12 und 13.30-17 Uhr / Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	29. April	Instrumentenvorstellung in der Primarschule Widen / Allg. Musikschule Mutschellen
Mo	1. Mai	Tag der Arbeit / Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen
Mi	3. Mai	Geschichtenzeit für Kinder ab 4 Jahren, 15 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Do	4. Mai	Generalversammlung / Verein Kinderbetreuung Mutschellen
Fr	5. Mai	Freitagvormorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Fr	5. Mai	Generalversammlung / Volley Mutschellen
So	7. Mai	Jahreskonzert in der Kirche Bergdietikon / Männerchor Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon
Mi	10. Mai	Club-Treffen im Berikerhus / Rhetorik Club Mutschellen
Mi	10. Mai	Schnuppertraining für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren in der Sportanlage Burkertsmatt ab 16 Uhr / FC Mutschellen
Fr	12. Mai	Zwerglitreff, Buchstartveranstaltung für Kinder ab 9 Monaten, 9.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Sa	13. Mai	Papiersammlung / Jubla Rudolfstetten
So	14. Mai	Muttertag
So	14. Mai	Gesang zum Muttertag in der Kirche Rudolfstetten / Männerchor Rudolfstetten-Friedlisberg und Bergdietikon

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 20. April 2017

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindeschreiber:



Urs Schuhmacher